BEITRAGSERKLÄRUNG 2025

zum Steiermärkischen Tourismusgesetz 1992 in der geltenden Fassung

Abgabepflichtiger Tourismusinteressent:	**Einhebungsstelle:**
Name / Anschrift PIRO Gaming GmbH Hauptplatz 40 8970 Schladming Objekt: Hauptplatz 40 8970 Schladming E-Mail: Tel.: Fax: **Steuerliche Vertretung:** Name / Anschrift E-Mail: Tel.: Fax:	Gemeindeamt / Marktgemeindeamt / Stadtamt / Magistrat Stadtgemeinde Schladming Coburgstraße 45 8970 Schladming Telefon: 03687/22508-413 E-Mail: stephanie.gerhardter@schladming.at Datenschutzerklärung: https://gemeinde.schladming.at/Datenschutz **Ortsklasse: A** **Tourismusinteressentennummer:3343 / 1 / 0 / 0** Die Erhöhung der Tourismusinteressentenbeiträge um 150 Prozent für die Jahre 2024, 2025 und 2026 wurde gemäß § 34 Abs 3 Stmk TG 1992 von der Steiermärkischen Landesregierung genehmigt. **Anmerkungen:**
Finanzamt:	**Steuernummer:**

Berechnungsgrundlagen: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ Umsatzsteuerbescheid 20 . .
- ☐ Umsatzsteuererklärung 20 . .
- ☐ Einnahmen 20 . .
- ☐ Umsatzermittlung § 28 (gemeindebezogen)
- ☐ Kleinunternehmer § 6 Abs. 1 Z. 27 UStG 1994 20..
- ☐ Sonderfälle
- ☐ Pauschalierte Landwirte / Betriebe / Einnahmen
- ☐ Sonstige Unterlagen
- ☐ freiwilliges Mitglied
- ☐ außerordentl. Mitglied

Steuerpflichtiger Umsatz	€ .....
Abzüge § 28 Stmk TG (Nachweise erforderlich)	€ .....
Abzüge § 31 Abs. 2 Stmk TG (Nachweise erforderlich)	€ .....
Beitragspflichtiger Umsatz	€ .....

Beitrags-gruppe	Berufsbezeichnung (-gruppe)	Umsatzstufe in €	Datum der Aufnahme bzw. Beendigung einer beitragspflichtigen Tätigkeit § 33 Stmk TG	Betrag in € laut Tabelle
4	Spielsalon, Spielstuben	<36337	1.7.2024	237,50
			Gesamtbetrag	237,50

Ich versichere, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unvollständig ausgefüllte oder unrichtige Angaben eine Verwaltungsstrafe nach sich ziehen (§ 40 Stmk TG). Sollte ich nachträglich erkennen, dass vorstehende Erklärung unrichtig und unvollständig ist, so werde ich meiner Anzeigepflicht gemäß § 139 Bundesabgabenordnung (BAO) sowie insbesondere auch gemäß § 295 leg.cit. dann nachkommen, wenn beispielsweise der der Beitragsbemessung zugrunde liegende Umsatzsteuerbescheid durch einen anderen ersetzt, aufgehoben oder erst nachträglich erlassen wird.

Bitte beachten!

Die ausgefüllte und unterfertigte Beitragserklärung ist bis **15. September 2025** an die Gemeinde zurückzusenden.
Die Einzahlung ist bis **30. September 2025** mit dem vorgedruckten Zahlschein vorzunehmen.

Datum: 28.09.2025 Unterschrift: .....